



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2010

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnsituation für Studierende schnell und kreativ verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der ohnehin angespannte Wohnungsmarkt an den hessischen Hochschulstandorten durch den Anstieg der Studierendenzahlen in den kommenden Jahren zu einer großen Herausforderung wird. Für die Phase des Studierendenhochs durch die doppelten Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht wird mit einem eklatanten Wohnungsmangel an den Hochschulstandorten und infolgedessen mit einem Anstieg der Mietpreise gerechnet.
2. Der Landtag erkennt, dass angesichts der Herausforderung schnelle, kreative und flexible Lösungen geschaffen werden müssen, um günstigen Wohnraum für Studierende bereitstellen zu können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Studierendenwerke mit dieser Aufgabe nicht alleine zu lassen, sondern gemeinsam mit den Kommunen mittels der kommunalen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aktiv die wachsende Wohnungsnot für Studierende zu bekämpfen. Dabei sollen gezielt Umnutzungskonzepte für vorhandenen nicht genutzten oder besser nutzbaren Gebäudebestand entwickelt werden, die auch eine sinnvolle Nutzung für die Zeit nach dem "Studierendenberg" vorsehen.
4. Der Landtag stellt fest, dass innovative Konzepte wie "Wohnen für Hilfe" und "Integratives Wohnen" eine "Win-Win-Situation" für alle Beteiligten darstellen und daher gestärkt werden müssen. Er fordert die Landesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass solche Konzepte in Hessen stärker gefördert werden. Die Landesregierung soll dabei insbesondere
 - die wenigen schon vorhandenen Anlaufstellen für solche Wohnprojekte unterstützen und bewerben und gemeinsam mit den Studierendenwerken und den Kommunen dafür sorgen, dass neue Wohnprojekte geschaffen werden,
 - die Vernetzung von Studierendenwerken, sozialen Trägern, Selbsthilfegruppen, Vereinen zu Förderung von Ehrenamt und Wohnungsbaugesellschaften zum Gelingen der neuen Wohnprojekte vorantreiben,
 - für Ansprechpartnerinnen und -partner sorgen, um eine Beratung sowohl für die Gründung solcher neuer Wohngemeinschaften als auch für Konflikte während des Zusammenlebens zu gewährleisten.

Begründung:

In den hessischen Hochschulstädten gab es auch in diesem Semesteranfang Aufrufe der Hochschulen an die Bürgerinnen und Bürger, den neuen Studierenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Notunterkünfte mussten für einige Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung gestellt werden. Es ist absehbar, dass die Situation für die Phase des Studierendenhochs durch die doppelten Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht noch verschärft wird und die Mietpreise steigen werden. Gerade Studierende aus einkommensschwachen Familien brauchen aber finanziell erschwinglichen Wohnraum, um überhaupt ein Studium aufnehmen zu können.

Die Studierendenwerke können alleine diese Herausforderung nicht bewältigen, daher müssen die verschiedenen gemeinwohlorientierten Akteure zusammenarbeiten und den vorhandenen Gebäudebestand so gut wie möglich ausnutzen. Dabei muss im Sinne der Verpflichtung einer sparsamen und effizienten Haushaltspolitik auch das Ende des Studierendenberges berücksichtigt werden.

Um schnelle und flexible Lösungen zu erreichen, muss man auch den privaten Wohnungsmarkt im Blick haben. Bundesweit gibt es positive Erfahrungen mit den Wohnkonzepten "Wohnen für Hilfe" und "Integratives Wohnen", da sie sogenannte "Win-Win-Situationen" für alle Beteiligten darstellen: Ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen wohnen mit jungen Menschen zusammen, diese ermöglichen ihnen durch Hilfsleistungen das Wohnen im eigenen Zuhause und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Den Studierenden steht so ein größerer Wohnungsmarkt zur Verfügung, der zudem durch den "Nebenjob im eigenen Haus" auch noch finanziell leichter tragbar ist.

1. Wohnen für Hilfe, auch als "House Sharing" bezeichnet, stellt ein Konzept zur gemeinsamen Wohnsituation von älteren Menschen und Studierenden dar. Ältere Menschen stellen in ihrem Haus oder ihrer Wohnung Wohnraum kostenfrei oder gegen geringe Miete zur Verfügung. Die Studierenden leisten im Gegenzug eine gewisse Anzahl von Stunden als Hilfeleistung (z.B. Einkaufen, Kochen, Putzen etc.). Berechnungsgrundlage als Festlegung der Stundenanzahl für die zu erbringenden Leistungen ist die Größe des zur Verfügung gestellten Wohnraums (z.B. 1 qm = 1 Std. Arbeit/Monat + anteilig Betriebskosten). Dieses Prinzip wird mittlerweile auch schon von Familien, insbesondere Alleinerziehenden, für deren Unterstützung gerne angenommen.
2. Integrative Wohngemeinschaften werden nach ähnlichen Prinzipien geführt. Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung teilen sich eine Wohnung. Die Stundenanzahl der zu erbringenden Hilfeleistungen richtet sich auch hier nach der Größe des Wohnraumes, der den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Träger sind häufig soziale Träger wie z.B. die Diakonie oder Caritas, die mit dem Leistungsträger bzw. der Leistungsträgerin eine Vereinbarung über die Eingliederungshilfe "Betreutes Wohnen" treffen.

Wiesbaden, 30. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir